

# Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie vom

**08.09.2022**

**AIE/005/2022**

<b>Beginn:</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>19:11 Uhr</b>

### Tagesordnung:

Top	Bezeichnung	Dr.-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.07.2022	
4.	Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
5.	Bericht der Bürgermeisterin	
6.	Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
7.	Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin	
.	Einwohnerfragestunde	
8.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Geveshauser Weg“, Neerstedt (beschleunigtes Verfahren) hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Satzungsbeschluss	2022/519
9.	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Zum Sande“, Dötlingen hier: Aufstellungsbeschluss	2022/521
10.	Anfragen und Anregungen	
.	Einwohnerfragestunde	

**Teilnehmer:****Anwesend:****Mitglieder:**

Frau Ulrike Boyens

Für Ausschussmitglied Schütte

Herr Sascha Henning

Für Ausschussmitglied Wiechers

Frau Elke Lorenz

Herr Jörg Lüschen

Frau Gabriele Roggenthien

Für Ausschussmitglied Orth

Frau Beate Wilke

Herr Rudolf Zingler

**Hinzugewähltes Mitglied:**

Herr Jens Bakenhus

Herr Andreas Hauth

**von der Verwaltung:**

Bauamtsleiter Uwe Kläner

Bürgermeisterin Antje Oltmanns

**Protokollführerin :**

Frau Lea Möller

**Entschuldigt:****Mitglieder:**

Herr Dirk Orth

Frau Sabine Schütte

Herr Dietz Wiechers

**Hinzugewähltes Mitglied:**

Herr Helge Kolweyh

**Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Wilke eröffnet die Hybrid-Sitzung. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss für Infrastruktur und Energie beschlussfähig ist.

**Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Wilke lässt über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig mit 7-Ja-Stimmen angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.07.2022**

Bürgermeisterin Oltmanns führt an, dass Ausschussmitglied Roggenthien um eine Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 8 „Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Hockensberg“ gem. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)“ gebeten hat. Ausschussmitglied Roggenthien bittet zu ergänzen, dass sie sich gegen die Fällung der Bäume ausgesprochen hat.



Ausschussvorsitzende Wilke lässt über die Niederschrift vom 05.07.2022 mit der ausgeführten Ergänzung abstimmen.

Diese wird mit 5-Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**Zu TOP 4 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden**

Ausschussvorsitzende Wilke gibt keinen Bericht ab.

**Zu TOP 5 Bericht der Bürgermeisterin**

**5.1: Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h bzw. 50 km/h im Zuge der „Iserloyer Straße“ (K 237) zwischen „Wildeshauser Straße“ (L 872) und der B 213 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2022**

Die Gemeinde Dötlingen hat mit Schreiben vom 29.04.2022 eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge der „Iserloyer Straße“ (K237)

1. auf 70 km/h zwischen der „Wildeshauser Straße (L872) in Aschenstedt und der Gemeindestraße „Brakland“ in Hockensberg
- und
2. auf 50 km/h zwischen der Gemeindestraße „Brakland“ und der B213

beantragt.



Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oldenburg hat mit der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr den Vorgang geprüft und wie folgt Stellung bezogen:

Verkehrszeichen, wie z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, dürfen laut der Straßenverkehrsordnung nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist und wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Eine Auswertung des Unfallgeschehens hat ergeben, dass der gesamte Streckenabschnitt zwischen der „Wildeshauser Straße“ (L872) und der B213 diesbezüglich unauffällig ist. Weitere Erkenntnisse über eine besondere Gefahrenlage liegen ebenfalls nicht vor.

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oldenburg hat mitgeteilt, dass sie dem Antrag der Gemeinde Dötlingen aus den genannten Gründen nicht entspricht.

#### Aussprache zu 5.1:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.

Ausschussmitglied Zingler und Ausschussmitglied Lüschen sehen ein hohes Gefahrenpotential und können die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oldenburg nicht nachvollziehen.

Ausschussvorsitzende Wilke stimmt ebenfalls zu und fragt, ob es die Möglichkeit gibt, Einspruch gegen die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oldenburg einzulegen. Bürgermeisterin Oltmanns verneint dies.

Bauamtsleiter Kläner betont, dass drei Fachbehörden vor Ort die Situation beurteilt haben. Er führt weiter aus, dass die Verkehrssicherungskommission im Landkreis Oldenburg über dieses Thema berät, welche halbjährlich tagt und über Unfallschwerpunkte Lösungen entwickelt und Änderungen vorgenommen werden



Da eine Anfechtung der Entscheidung der Straßenbaubehörde des Landkreises Oldenburg nicht möglich ist, schlägt Bauamtsleiter Kläner vor, dass die Fraktionen die Thematik den Kreistagsabgeordneten erläutern, damit die Thematik im Kreistag aufgenommen wird.

### **5.2: Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h und Leitplanken im Zuge der „Kirchhatter Straße“ (L872) im Bereich der Müllumschlagstation – Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2022**

Die Gemeinde Dötlingen hat mit Schreiben vom 29.04.2022 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h und die Errichtung von Leitplanken im Zuge der „Kirchhatter Straße“ (L872) im Bereich der Müllumschlagsstation beantragt.

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Oldenburg hat mit der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr den Vorgang geprüft und wie folgt Stellung bezogen:

#### a) Geschwindigkeitsbeschränkung

Verkehrszeichen, wie z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, dürfen laut der Straßenverkehrsordnung nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist und wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Eine Auswertung des Unfallgeschehens hat ergeben, dass dieser Streckenabschnitt diesbezüglich unauffällig ist. Weitere Erkenntnisse über eine besondere Gefahrenlage liegen ebenfalls nicht vor.

#### b) Leitplanken

Passive Schutzeinrichtungen werden nur im Zuge von Neubau- oder Umbaumaßnahmen (nicht bei reiner Erneuerung) oder anlassbezogen nachgerüstet. Eine anlassbezogene



Nachrüstung ist, wie bereits erläutert, nicht der Fall. Somit gibt es aktuell keine Veranlassung, passive Schutzeinrichtungen nachzurüsten.

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oldenburg hat mitgeteilt, dass sie dem Antrag der Gemeinde aus den genannten Gründen nicht entspricht.

#### Aussprache zu 5.2:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.

Ausschussmitglied Zingler und Ausschussmitglied Lüschen sehen auch hier ein hohes Gefahrenpotential und können die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oldenburg nicht nachvollziehen.

Ausschussvorsitzende Wilke stimmt ebenfalls zu und fragt, ob es die Möglichkeit gibt, Einspruch gegen die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oldenburg einzulegen. Bürgermeisterin Oltmanns verneint dies.

Ausschussmitglied Roggenthien betont, dass aufgrund der neuen Straßenführung das Gefahrenpotential höher ist, als je zuvor. Aufgrund der neuen Straßenführung ist ihres Erachtens nach eine Beurteilung anhand der Unfallstatistik nicht aussagekräftig. Sie bittet die Verwaltung um Prüfung, inwiefern die Entscheidung angefochten werden kann.

Bauamtsleiter Kläner betont, dass drei Fachbehörden vor Ort die Situation beurteilt haben. Er führt weiter aus, dass die Verkehrssicherungskommission im Landkreis Oldenburg über dieses Thema berät, welche halbjährlich tagt und über Unfallschwerpunkte Lösungen entwickelt und Änderungen vorgenommen werden

Da eine Anfechtung der Entscheidung der Straßenbaubehörde des Landkreises Oldenburg nicht möglich ist, schlägt er vor, dass die Fraktionen die Thematik den Kreistagsabgeordneten erläutern, damit die Thematik im Kreistag aufgenommen wird.



### **5.3: Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Gemeinde Dötlingen unter Berücksichtigung der neuen "Energieeinsparverordnungen" – Antrag der FDP-Fraktion vom 21.08.2022**

Die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch die **kurzfristig** wirksamen Maßnahmen“ (EnSekaMaV) ist zum 01.September 2022 in Kraft getreten und hat zwei Jahre Gültigkeit.

Die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch **mittelfristig** wirksame Maßnahmen“ (EnSemeMaV) soll ebenfalls zwei Jahre Gültigkeit haben und soll zum 01.10.2022 in Kraft treten.

Die Kommunen werden durch die o.g. Energieeinsparverordnungen verpflichtet, ab sofort folgende Maßnahme umzusetzen:

- Räume, die nicht regelmäßig genutzt werden, dürfen nicht mehr beheizt werden.
- Dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen sind grundsätzlich auszuschalten.
- Beleuchtung von Gebäuden von außen ist untersagt, es sei denn, die Verkehrssicherheit oder die Gefahrenabwehr erfordern dieses.
- Alle Büros sollen eine maximale Lufttemperaturerhöhungsgrenze von 19 Grad Celsius erhalten.

Die Anwendung der Energieeinsparverordnung und die Umsetzung der Maßnahmen zur Energieeinsparung stellen grundsätzlich ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“ dar und fallen somit in den Zuständigkeitsbereich der Bürgermeisterin.

In Absprache mit dem RUZ Hollen und den Haus- und Leitungswarten der Gemeinde Dötlingen beabsichtigt die Bürgermeisterin, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Straßenbeleuchtungszeiten werden reduziert und enden am Abend um 23.00 Uhr. Eine Verlängerung der Beleuchtung am Wochenende entfällt.





2. Alle Untertischboiler in den öffentlichen Einrichtungen werden ausgeschaltet. Ausnahme: hygienisch bedingte Corona-Verordnung.
3. Die Warmwasserzirkulationen werden mit Zeitschaltuhren versehen, um die Warmwasservorhaltung zu optimieren.
4. Die Außenbeleuchtung an den n.g. öffentlichen Einrichtungen
  - Grundschulen,
  - Sporthallen und
  - Kindergärtenwird von „Dauerbeleuchtung“ auf „Bewegungsmelder“ umgerüstet (aufgrund der „Vandalismus-Vorsorge“ und aus dem Sicherheitsgedanken nicht gänzlich abgeschaltet).
5. Die Heizungsanlagen werden einem Energie-Check unterzogen.
6. Dort wo die Wärmekreise es zulassen, wird die Temperatur in den Fluren abgesenkt.
7. Das RUZ wird kurzfristig Schulungen vornehmen, um das Nutzerverhalten in den öffentlichen Einrichtungen zu verbessern.
8. Die Warmwasservorhaltung in den öffentlichen Liegenschaften wird überprüft.

Die Heizungsanlagen in den Schulen und Sporthallen wurden bereits in den Sommermonaten ausgeschaltet.

Sofern sich in den nächsten Tagen und Wochen weitere Maßnahmen ergeben, die zur Energieeinsparung führen, werden diese ebenfalls umgesetzt.



Abschließend weist Bürgermeisterin Oltmanns darauf hin, dass – nach Abstimmung mit der FDP-Fraktion am 06.09.2022 – sich deren Antrag vom 21.08.2022 „Energiesparmaßnahmen“ mit der Umsetzung der genannten Maßnahmen erledigt hat.

#### Aussprache zu 5.3:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.

Ausschussmitglied Zingler begrüßt die Verkürzung der Beleuchtungszeiten. Er bittet um Überprüfung der Straßenbeleuchtungszeiten am Morgen, da oftmals die Laternen am Morgen auch bei Helligkeit leuchten. Er vermutet, dass verschmutzte Sensoren der Grund dafür sein könnten und bittet um Überprüfung. Bauamtsleiter Kläner sagt eine Überprüfung der Sensoren zu.

Des Weiteren bittet Ausschussmitglied Lüschen die Beleuchtungszeiten der Bushaltestellen zu überprüfen. Bauamtsleiter Kläner sagt dies ebenfalls zu.

Ausschussvorsitzende Wilke bittet um Prüfung, ob ein „Nichtheizen“ von Räumen zu Schäden führen kann. Bürgermeisterin Oltmanns führt aus, dass aktuell geprüft wird, welche Heizungskreisläufe ausgeschaltet werden können. Außerdem möchte Ausschussvorsitzende Wilke wissen, ob die Schulungen mit dem RUZ Kosten verursachen. Bauamtsleiter Kläner bejaht dies.

Ausschussmitglied Roggenthien führt an, dass sie gesehen hat, dass das Püttenhus beleuchtet wird. Bürgermeisterin Oltmanns sagt zu, dass dies geprüft und Kontakt zum Bürger- und Heimatverein aufgenommen wird. Auch wird angesprochen, dass das Heuerhaus ebenfalls beleuchtet wird. Bürgermeisterin Oltmanns wird Kontakt zur Stiftung aufnehmen.

Ausschussmitglied Boyens schlägt vor, die Beleuchtung im Gewerbepark Hockensberg gänzlich auszuschalten, da diese derzeit noch nicht benötigt wird. Bauamtsleiter Kläner und Bürgermeisterin Oltmanns stimmen diesem Vorschlag zu.



#### **5.4: Erschließung Baugebiet Neerstedt, B-Plan Nr. 85 - Antrag der FDP-Fraktion Nr. 5/2022**

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben Nr. 5/2022 den Antrag formuliert, dass für das Neubaugebiet Neerstedt, „Geveshauser Höhe“, Bebauungsplan Nr. 85, ein Konzept zur alternativen Wärme- und Energiegewinnung erstellt wird.

Derzeit läuft für dieses Baugebiet das Vergabeverfahren. Zum Verkauf der Baugrundstücke im Rahmen der Bauleitplanung wurde bereits die Erschließung sowie die Versorgung des Gebietes abgehandelt.

Ergänzend dazu hatte die Verwaltung den Kommunalberater der EWE, Herrn Lüürs, eingeladen, um die Strom- und Wasserversorgung im Neubaugebiet zu erörtern. Dieser Termin fand am 15.05.2022 statt. Dazu führte Herr Lüürs aus, dass die EWE derartige Neubaugebiete aller Voraussicht nach nicht mehr mit Erdgas bedienen wird. Nunmehr schlägt die EWE in erster Priorität den Einsatz von Wärmepumpen und die Verstärkung der Stromnetze vor. Auch das Thema „Kalte-Nahwärmenetze für das Quartier“ wäre grundsätzlich denkbar. Zu beachten ist, dass immer ein Anschluss- und Benutzerzwang durch die Gemeinde erforderlich ist, um eine zentrale Versorgung durch Dritte zu ermöglichen.

Derzeit bemüht sich die Verwaltung um ein weiteres Gespräch mit der EWE, um die Sachlage weiter zu vertiefen.

#### Aussprache zu 5.4:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.

#### **Zu TOP 6      Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden**

Eine Aussprache findet nicht statt (vgl. TOP 4).



## **Zu TOP 7      Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin**

Eine Aussprache findet statt (vgl. TOP 5).

## **Zu TOP            Einwohnerfragestunde**

**Ausschussvorsitzende Wilke unterbricht die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie um 18:22 Uhr für die Einwohnerfragestunde.**

### Neue Abwassergebührensatzung zur dezentralen Abwasserentsorgung in der Gemeinde Dötlingen

Ein Einwohner meldet sich im Namen einer Einwohnergemeinschaft zu Wort und zählt eingangs Fakten zur neuen Abwassergebührensatzung auf.

Fortführend bittet der Einwohner die Fraktionen im Rat der Gemeinde Dötlingen im Namen der Einwohnergemeinschaft folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Betrag erhält Remondis pro cbm oder Anfuhr?
2. Welcher Betrag ist an Kläranlagengebühren zu entrichten?
3. Welche Personal-Verwaltungskosten fallen an?

Abschließend übergibt der Einwohner Unterlagen, u.a. den umfangreichen Schriftverkehr mit der Gemeindeverwaltung, an die Fraktionen mit der Bitte um Kenntnisnahme und anschließende Stellungnahme.

Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass in der Vergangenheit bereits zahlreiche Gespräche mit der Einwohnergemeinschaft geführt wurden, um die Fragen zu beantworten und die Gebührensatzung sowie die Gebührenkalkulation zu erläutern. In diesem Zusammenhang betont sie, dass bereits gestellte Fragen sehr umfassend – auch schriftlich - beantwortet wurden



und von der Verwaltung nicht weiter erläutert werden. Aus diesem Grund wird Bürgermeisterin Oltmanns zu bereits beantworteten Fragen keine weitere Stellung nehmen. Außerdem betont Bürgermeisterin Oltmanns, dass die Gebührenberechnung korrekt vorgenommen wurde und künftig regelmäßig überprüft sowie entsprechend angepasst wird.

Abschließend macht Bürgermeisterin Oltmanns noch einmal deutlich, dass die hohe Gebührensteigerung zum 01.01.2022 darauf zurückzuführen ist, dass die Gebührenkalkulation im letzten Jahr erstmalig ausführlich und fachlich korrekt vorgenommen wurde. Vermutet wird, dass in der Vergangenheit zu niedrige Gebühren erhoben wurden, sodass die Gemeinde die nicht gedeckten Kosten getragen hat.

**Sodann schließt Ausschussvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde und eröffnet erneut die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie um 18:29 Uhr.**

**Zu TOP 8      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Geveshauser Weg“, Neerstedt  
(beschleunigtes Verfahren)  
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2022/519**

Ausschussvorsitzende Wilke gibt das Wort an Bauamtsleiter Kläner ab.

Anhand einer Präsentation (**Anlage**) stellt Bauamtsleiter Kläner die Ergebnisse des Abwägungsvorschlages für den Bebauungsplan Nr. 87 „Geveshauser Weg“ vor, da ein(e) Mitarbeiter(in) des Planungsbüros pk, Plankontor, Oldenburg nicht anwesend ist.

#### Baumerhalt

Ausschussmitglied Roggenthien fragt, wem die Bäume gehören, welche erhalten werden sollen. Bauamtsleiter Kläner erläutert, dass die zu erhaltenen Bäume im Privateigentum stehen und die Eigentümer der Grundstücke in die Entscheidung einbezogen wurden.



### Zuwegung zu den Grundstücken

Ausschussmitglied Boyens bittet Bauamtsleiter Kläner um Erläuterung der Zuwegung zu den einzelnen Grundstücken. Bauamtsleiter Kläner führt an, dass sich die Eigentümer der Grundstücke gemeinsam für eine „innere Erschließung“ entschieden haben. Das bedeutet, dass die Grundstücke nicht von einer durch die Gemeinde gebauten Straße erschlossen werden, sondern jedes Grundstück eine individuelle von den Eigentümern geschaffene Zuwegung erhält. Bauamtsleiter Kläner betont, dass die Erschließung nicht optimal ist, aber sich in diesem Fall als die beste Lösung darstellt. Eine öffentliche Erschließung hätte eine Grundstücksverkleinerung und höhere Kosen für die Anlieger zur Folge.

### Vermarktung der Grundstücke

Ausschussmitglied Boyens möchte wissen, wie die Vermarktung der einzelnen Grundstücke vonstattengeht. Bauamtsleiter Kläner führt an, dass die Grundstücke in den meisten Fällen von Familienmitgliedern genutzt und bebaut werden. In wenigen Fällen werden diese von den Eigentümern verkauft.

### Anzahl der Wohneinheiten

Ausschussmitglied Roggenthien bittet Bauamtsleiter Kläner zu erläutern, weshalb dem Bau von mehr als zwei Wohneinheiten pro Haus nicht stattgegeben wurde. Bauamtsleiter Kläner betont, dass eine angemessene Nachverdichtung angestrebt wurde. Leidglich das Errichten von maximal Zwei-Wohneinheiten entspricht einer angemessenen Nachverdichtung. Diesbezüglich ergänzt Bauamtsleiter Kläner, dass der Ausschuss sich ebenfalls nur für eine angemessene Nachverdichtung ausgesprochen hatte. Hinzugewähltes Mitglied Hauth ergänzt, dass sich die Realisierung der Stellplätze für PKWs bei 4 Wohneinheiten problematisch darstellen würde, da bei 4 Wohneinheiten 6 Stellplätze notwendig wären, wohingegen bei 2 Wohneinheiten nur 3 notwendig sind.

Ausschussmitglied Zingler spricht sich für die Nachverdichtung aus. Ausschussvorsitzende Wilke betont die optimale Lage des Gebietes.



Ausschussvorsitzende Wilke bittet um Abstimmung des Beschlusses. Der Beschluss wird einstimmig mit 7-Ja-Stimmen angenommen.

**„Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:**

**Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:**

**1. Der Rat der Gemeinde Dötlingen stimmt der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Geveshauser Weg“, Neerstedt (beschleunigtes Verfahren) und den dort unterbreiteten Empfehlungen gem. § 13a Absatz 2, Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Absatz 2 und 3 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung zu und beschließt**

**2. den Bebauungsplan Nr. 87 „Geveshauser Weg“, Neerstedt (beschleunigtes Verfahren) nebst Begründung aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 Absatz 1 Baugesetzbuch i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2, Nr. 2 NKomVG i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 9 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Zum Sande“, Dötlingen**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: 2022/521**

Ein Vortrag zur Sach- und Rechtslage ist von den Ausschussmitgliedern nicht erwünscht.



Ausschussmitglied Roggenthien führt an, dass die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Zum Sande“ problematisch für die Weiterentwicklung der Mühle sein könnte, wenn der Bereich, in dem das neue Grundstück liegen soll, von „Mischgebiet“ in „allgemeines Wohnen“ umgewandelt werden sollte.

Bauamtsleiter Kläner führt an, dass der Betrieb Herchenröder das derzeitige „Mischgebiet“ begründet. Diesbezüglich ergänzt Bauamtsleiter Kläner, dass der Antragsteller oberhalb des Betriebes ein Wohnhaus errichten möchte. Dementsprechend würde lediglich dort, wo das Wohnhaus errichtet werden würde, eine Umwandlung in „allgemeines Wohnen“ erfolgen. Die Grundstücksgrenzen müssten angepasst werden, damit ein entsprechendes Grundstück für das Wohnhaus zur Verfügung steht.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass sich für die Mühle keine Nachteile durch die Umwandlung von „Mischgebiet“ in „allgemeines Wohnen“ ergeben und keine Einschränkungen in Bezug auf die Expansion bestehen dürfen. Auch sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass die Belange genau abgewogen werden müssen. Dies könnte ggf. auch dazu führen, dass das neue Baugebiet kein Gebiet für „allgemeines Wohnen“, sondern ein „Mischgebiet“ bleibt. Sofern es ein „Mischgebiet“ bleibt, müsste geprüft werden, ob dort ein Wohnhaus gebaut werden darf.

Die Änderung des Bebauungsplanes würde auch eine Änderung der „Grünzone“ mit sich ziehen. Die „Grünzone“, welche als Puffer fungiert, darf auch in Zukunft flächenmäßig nicht kleiner sein.

Bauamtsleiter Kläner betont, dass die derzeitige Zielsetzung darin besteht, die Bauteppiche so zuzuschneiden, dass die Umwandlung des Grundstückes für das Wohnhaus von „Mischgebiet“ in „allgemeines Wohnen“ möglich ist.

Sollte die Umwandlung des Grundstückes in „allgemeines Wohnen“ möglich sein, so muss aufgrund der Aufwertung des Grundstückes ein Infrastrukturausgleich erfolgen.





Ausschussmitglied Lüschen bittet um Erläuterung der Linienführung. Bauamtsleiter Kläner erläutert, dass es sich lediglich um einen Entwurf handelt. Die Gebäude werden erhalten und die Planungen danach ausgerichtet. Auch die Erschließung wird im Bebauungsplan geregelt und wird über das jetzige Grundstück erfolgen.

Ausschussmitglied Roggenthien fragt, ob dem Antragsteller bekannt ist, dass eine Umsetzung des Bebauungsplanes nicht gewiss ist und entsprechende Kosten auch bei einer Nichtumsetzung des Bebauungsplans vom Antragsteller getragen werden müssen. Bauamtsleiter Kläner bejaht dies.

Hinzugewähltes Mitglied Hauth führt an, dass die Mühle Einschränkungen insbesondere bezüglich des Immissionsschutzes erhalten kann, wenn der Bebauungsplan entsprechend geändert wird. Bauamtsleiter Kläner betont, dass dies während des Verfahrens geprüft und abgewogen wird. Außerdem können Einwände eingelegt werden.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über die Beschlussempfehlung abstimmen. Der Beschluss wird mit 7-Ja Stimmen einstimmig angenommen.

**„Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:**

**Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:**

**Aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung wird die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Zum Sande“, Dötlingen, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



## Zu TOP 10    **Anfragen und Anregungen**

### Beschaffung eines Bauwagens für den Waldkindergarten

Ausschussmitglied Roggenthien bittet um Erläuterung des Sachstandes.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass sich die Beschaffung aufgrund der haushaltslosen Zeit verzögert hat und die Sachstandsmitteilung als Protokollanmerkung erfolgt.

**Protokollanmerkung:** Derzeit befindet sich, unter Beteiligung des Waldkindergartens Dötlingen, das Leistungsverzeichnis für den Bauwagen in der Erstellung. Nachdem das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oldenburg seine Zustimmung zum Leistungsverzeichnis erteilt hat, werden entsprechende Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

### Stromtrasse

Ausschussmitglied Roggenthien fragt, ob die geplante Stromtrasse durch die Gemeinde Dötlingen verlaufen wird.

Bauamtsleiter Kläner führt an, dass zum derzeitigen Stand der Planung keine konkrete Beantwortung der Frage hinsichtlich des geplanten Verlaufs möglich ist. Ein Teil von Ostrittrum könnte von dem Verlauf der Stromtrasse betroffen sein. Die Gemeinde wird bei den Planungen durch den Landkreis Oldenburg vertreten und von diesem entsprechend informiert.

Ausschussmitglied Roggenthien ist es wichtig, dass die Bürger/innen in Dötlingen rechtzeitig durch die Verwaltung informiert werden, um Fehlinformationen zu vermeiden.

### Brettorfer Kirchweg; Brettorf -> Aschenstedt

Ausschussmitglied Lorenz bringt an, dass der Brettorfer Kirchweg zwischen Brettorf und Aschenstedt aufgrund des gesperrten Bahnübergangs in den letzten Wochen deutlich stärker befahren wurde. Folglich wurde die Straße beschädigt.

Bauamtsleiter Kläner sagt eine Prüfung und ggf. Beseitigung der Schäden zu.



Buchen am A1-Gewerbepark in Hockensberg im Bereich „Rahmannsweg“

Ausschussmitglied Boyens bittet um Erläuterung des aktuellen Verfahrens.

Bauamtsleiter Kläner führt an, dass es in kurzer Zeit eine öffentliche Auslegung gibt, in der die Planung aufgezeigt wird. Demnach müssen die ersten beiden Bäume gefällt werden. Erst nach Abschluss des Verfahrens und Mitteilung des Ergebnisses an den Richter, wird der Landkreis die Fällung der Buchen veranlassen und die Einbahnstraßenregelung aufheben.

Die Ausschussmitglieder geben zu bedenken, dass ihrer Meinung nach insbesondere auch die Leitplanken die Sicht verschlechtern.

Bauamtsleiter Kläner führt weiter an, dass die Kreisstraße Bestandsschutz hatte und deshalb trotz der schlechten Sicht durch die Bäume so bestehen bleiben durfte. Aufgrund der neuen Planung entfällt dieser Bestandsschutz, sodass die Situation nach derzeitigen Richtlinien zu beurteilen ist.

Personelle Besetzung Bauhof

Ausschussmitglied Roggenthien möchte wissen, wie sich die aktuelle Lage auf dem Bauhof darstellt. Bauamtsleiter Kläner führt an, dass der Bauhofsleiter Wilfried de Boer sehr zufrieden mit seinen Mitarbeiter/innen ist. Insbesondere das Arbeitsklima hat sich verbessert. Allerdings sind die derzeit in der Gemeinde anfallenden Arbeiten zeittechnisch nur schwerlich vom Bauhof leistbar.

**Zu TOP          Einwohnerfragestunde**

**Ausschussvorsitzende Wilke unterbricht die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie um 19:07 Uhr.**



### Breitbandversorgung in Geveshausen und Ostrittrum

Ein Einwohner bittet um Erläuterung des aktuellen Sachstandes bezüglich der Breitbandversorgung in Geveshausen und Ostrittrum und macht seine Enttäuschung deutlich, dass die Umsetzung derzeit noch nicht erfolgt ist.

Bauamtsleiter Kläner bringt an, dass der Ausbau der Breitbandversorgung voran geht, aber es noch einige Zeit dauern wird, bis dieser abgeschlossen ist.

Bürgermeisterin Oltmanns ist froh, dass die Verträge mit dem Landkreis Oldenburg geschlossen wurden und die Breitbandversorgung voran geht.

Ausschussvorsitzende Wilke ergänzt, dass der Rat der Gemeinde Dötlingen sich für die kostenintensivere Variante bei dem Breitbandausbau entschieden hat, damit diese auch bis zur „letzten Milchkanne“ erfolgt.

**Sodann beendet Ausschussvorsitzende Wilke die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie um 19:11 Uhr.**

---

Bürgermeisterin

Antje Oltmanns

Vorsitzende

Protokollführerin

Lea Möller